

Praktikumsvertrag

Zwischen dem Unternehmen:

Anschrift:

Tel./E-Mail:

Stempel:

dem Schüler (m/w/d):

(bei unter 18-Jährigen vertreten durch seine Eltern)

geboren am:]

Anschrift:

Tel./E-Mail:

und der Schule: Oberschule Oelsnitz

Anschrift: Karl-Marx-Platz 12, 08606 Oelsnitz

Tel./E-Mail: 037421-22347 / j-hoelzel@os-oelsnitz.de

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Lernziele des Schülers im Betriebspraktikum sind:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen,
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen,
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen,
- berufliche Vorstellungen entwickeln bzw. konkretisieren sowie
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennenlernen.

§ 2 Dauer des Praktikums

Praktikumsbeginn: **19.08.2025**

Praktikumsende: **23.06.2026**

Das Praktikum endet mit Ende des Schuljahres 2025/2026, ohne Bedarf einer Kündigung.

§ 3 Praktikumszeit

13- und 14-jährige Schüler arbeiten max. 7 Stunden/Tag und max. 35 Stunden/Woche. 15- bis 17-jährige Schüler arbeiten max. 8 Stunden/Tag und max. 40 Stunden/Woche. Dabei wird die 5-Tage-Woche eingehalten. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr. Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen sind für Schüler ab 16 Jahren laut § 14 JArbSchG möglich). Folgende Festlegungen zur Arbeitszeit wurden getroffen.

Der Berufe-Tag/Praktikums-Tag findet 14-tägig am Dienstag statt.

Uhrzeiten:

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Das Praktikum ist als schulische Veranstaltung anerkannt.

Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen im Unternehmen zu befolgen. Er führt keine anderen als die vereinbarten Tätigkeiten aus. Ggf. erforderliche ärztliche Atteste werden dem Unternehmen vor Praktikumsantritt vorgelegt. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Unternehmens behandelt der Schüler, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich das Unternehmen und die Schule und reicht bei Bedarf die ärztliche Bescheinigung bei der Schule ein.

Das Unternehmen kommt seiner Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung, zu den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Das Unternehmen stellt ggf. erforderliche

Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Es meldet unentschuldigte Fehlzeiten des Schülers unverzüglich der Schule.

§ 5 Praktikumsbetreuer der Schule, Praktikumsbeauftragter des Unternehmens

Schule benannter Praktikumsbetreuer des Schülers: Herr Hölzel – BO-Verantwortlicher

Vom Unternehmen für den Schüler benannter Praktikumsbeauftragter:

§ 6 Praktikumsauswertung, Praktikumsbescheinigung

Entsprechend den Vorgaben der Schule hat der Schüler eine Praktikumsauswertung anzufertigen.

Der Praktikumsbeauftragte des Unternehmens übergibt dem Schüler zum Praktikumsende eine Praktikumsbescheinigung mit Einschätzung seiner Praktikumsfähigkeit und erläutert ihm diese in einem Auswertungsgespräch.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Schülerbetriebspraktikum ist als Schulpflichtveranstaltung in den sächsischen Schulordnungen verankert. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Bezüglich des ergänzenden Deckungsschutzes für Haftpflicht- und Sachschäden gelten folgende Regelungen:

Das Praktikum muss in Sachsen, vorzugsweise im Vogtlandkreis, stattfinden, um die gesetzlichen Unfallversicherungsbedingungen zu erfüllen und eine ordnungsgemäße Betreuung durch die Schule sicher zu stellen.

Für die Dauer des Praktikums unterliegen Schüler, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz gewährt.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Schüler vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Praktikumsbeauftragten des Betriebes, dem die Aufsicht über den Schüler obliegt, zu den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Betriebsordnung belehrt werden.

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum/Unterschrift Schüler

Datum/Stempel/Unterschrift Unternehmen

Datum/Stempel/Unterschrift Schule